



Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von Reit- und Fahrverein Umkirch-March e.V.

1.) Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Reit- und Fahrverein Umkirch-March e.V. und dem Reitschüler/der Reitschülerin bzw. dem gesetzlichen Vertreter abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht.

2.) Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand des Vertrags ist die Erteilung von Reitunterricht. Der Vertrag kommt zustande, indem sich der Reitschüler/die Reitschülerin eine verbindliche Kursanmeldung unterschrieben beim Verein abgibt, oder sich in unserem Online-Buchungssystem registriert, den dabei entstandenen Anmeldebogen unterschrieben beim Verein abgibt und der Verein durch Aktivierung bzw. Freischaltung zustimmt.

Bei Minderjährigen muss die Unterschrift durch den oder die Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Erziehungsberechtigten vertreten sich gegenseitig.

Der Unterricht erfolgt als Reitstunde in Theorie und Praxis am Pferd. Die Entscheidung über den Unterrichtsinhalt, die eingesetzten Pferde und den Ausführungsort obliegt den Reitlehrenden.

Der Auf- und Abbau der für den Unterricht benötigten Materialien und Hindernisse ist durch die Teilnehmenden zu leisten. Zu jeder Reitstunde sind von den Reitlehrenden zugewiesene Aufgaben verpflichtend zu erledigen (z.B. misten, füttern, rechnen oder sonstige Anlagenpflege...). Die dafür nötige Zeit ist einzuplanen.

Einige Kurse beinhalten neben dem Unterricht auch noch ein Betreuungsangebot mit Basteln, Spiel, Sport und vielem mehr. Ob der Kurs ein Betreuungsangebot beinhaltet ist der jeweiligen Kursausschreibung zu entnehmen. In dem Fall können alle zugewiesenen Aufgaben in der Betreuungszeit erledigt werden.

3.) Risiko und Haftung

Das Reiten erfolgt auf eigene Gefahr. Reiten birgt grundsätzlich ein Risiko, da das Verhalten der Tiere nicht immer vorhergesehen werden kann.

a. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Unfallversicherung, sowie eine Haftpflichtversicherung der Reitschüler/Reitschülerin werden empfohlen.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass durch den Verein, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen für Unfälle und Schäden, die während der Zeit des Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports geschehen, eine Haftung nur so weit übernommen wird, als der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht.

Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit Dritter ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Haftungsansprüche müssen unmittelbar und unverzüglich nach dem Schadensereignis angemeldet werden.

Der Verein haftet nicht für Verlust von mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände.

b. Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichts- und Haftungspflicht entlassen.

c. Hinweise

Reitplätze, Koppeln, Pferdeboxen u.ä. dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis betreten werden. Das Füttern der Pferde ist nur nach Absprache gestattet.

d. Helmpflicht

Für alle Teilnehmenden an Reitstunden und Ausritten gilt Helmpflicht.

e. Weitere Ausrüstung der Reiter

Das Tragen von geeigneter Kleidung während des Reitunterrichts wird vorausgesetzt. Feste Schuhe/Stiefel mit Absatz, die über den Knöchel reichen sind verpflichtend. Bei ungeeigneter Kleidung und/oder Schuhwerk ist die Teilnahme am Unterricht nicht möglich.

f. Auskunftspflicht

Die Reitenden bzw. deren Sorgeberechtigte bestätigen, dass sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind, am Reitunterricht teilzunehmen. Etwaige Probleme, die dem praktischen Reitunterricht entgegenstehen könnten, sind vor dem Unterricht mitzuteilen.

Zum Wohle der von uns zu Verfügung gestellten Pferde und Ponys besteht eine Gewichtsgrenze der Reitenden.



Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von Reit- und Fahrverein Umkirch-March e.V.

4.) Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der Kursausschreibung oder der aktuellen Preisliste. Sollten die Preise angepasst werden, wird dies vorher kommuniziert.

5.) Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht von Vereinsseite aus (z.B. Feiertage, Krankheit von Reitlehrenden, ...), so wird ein Ersatztermin angeboten oder die Stunden können nachgeholt werden. Dies gilt nicht für Reitstunden, die aufgrund von höherer Gewalt abgesagt werden müssen. Hierzu zählen insbesondere extreme Witterungsverhältnisse.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die im Risikobereich des Reitschülers/der Reitschülerin liegen, können die Stunden nur nachgeholt werden, wenn rechtzeitig schriftlich storniert wurde.

Eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Reitstunden wird in keinem Fall gewährt.

6.) Buchung und Absage von Reitstunden

Die Buchung und Stornierung von Teilnahmen am regulären Unterricht erfolgt generell ausschließlich über das Online-Buchungssystem und ist verbindlich.

Ausnahme Schrittausritt und Probereitstunden.

Einzelne Stunden eines Kurses können weder nachgeholt noch gutgeschrieben werden.

7.) Vertragslaufzeit und Kündigung

Ein Kursvertrag beginnt mit einer verbindlichen Anmeldung per Mail, bzw. durch entsprechende Bestätigung durch den Verein und läuft für die Dauer des Kurses.

Aus wichtigem Grund (z.B., aber nicht ausschließlich, Ausfall der Pferde durch Krankheit/Tod, untragbares Verhalten des Reitschülers/der Reitschülerin, offene Rechnungen, Auflösung des Vereins...) kann der Verein den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

8.) Buchung und Absage von einer Kursteilnahme

Für Kurse oder besondere Reitstunden werden bei Anmeldung Vorauszahlungen (Anzahlungen zwischen 20% -100%) fällig.

Sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt wurde, entspricht die Höhe der Anzahlung bis 6 Wochen vor Kursbeginn der Stornogebühr. Danach wird die volle Kursgebühr fällig.

Eine Rückvergütung der Vorauszahlungen kann nur erfolgen, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Rückvergütungen bis 200€ erfolgen nur als Gutschrift auf das Reitbuchkonto zur Buchung weiterer Kurse.

Details zu Zahlungsbedingungen sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.